



Merkblatt: Tunesien

Antrag	
	Sie finden den Antrag online hier .

Pflege-Qualifikation	
	<p>Abschlussdiplom</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>diplôme d'état d'infirmier</i> oder ○ <i>licence appliquée en sciences infirmières</i> oder ○ <i>licence fondamentale en sciences infirmières</i> oder ○ <i>licence nationale des sciences infirmières</i> oder ○ <i>Diplôme National de Licence Appliquée en soins généraux aux personnes âgées</i> oder ○ <i>Diplôme de technicien supérieure en soins pédiatriques / licence appliquée en soins pédiatriques</i> <ul style="list-style-type: none"> ● in arabischer / französischer Sprache ● Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Deutsche Übersetzung des Abschlussdiploms: nur nötig, falls das Original nicht auf Französisch ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Nachweis Berufserlaubnis <i>Licéncé en soins pédiatriques</i> <i>Nur bei Abschlussdiplom Diplôme de technicien supérieure en soins pédiatriques</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● in arabischer / französischer Sprache ● Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Deutsche Übersetzung <i>Licéncé en soins pédiatriques</i>: nur nötig, falls das Original nicht auf Französisch ist. <i>Nur bei Abschlussdiplom Diplôme de technicien supérieure en soins pédiatriques</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

	<p>Fächer- und Notenübersicht (z.B. <i>Relevé de Notes</i> von der Universität, Jahreszeugnisse von der Berufsschule)</p> <ul style="list-style-type: none">• in arabischer / französischer Sprache• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Deutsche Übersetzung der Fächer- und Notenübersicht</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Stundentafel (Angabe der Unterrichtsstunden pro Fach) Nur falls keine Stunden in der Fächer- und Notenübersicht stehen!</p> <ul style="list-style-type: none">• in arabischer / französischer Sprache• mit Angaben zu theoretischem und praktischem Unterricht• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.
	<p>Deutsche Übersetzung der Stundentafel</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.
	<p>Äquivalenzbeschluss des tunesischen Hochschulministeriums zum Studiengang (<i>Certificat d'Equivalence / Muqarrar mu'adala</i>) Nur falls Ihr Abschluss von einer staatlich anerkannten <u>privaten</u> Hochschule ist.</p> <ul style="list-style-type: none">• in arabischer / französischer Sprache• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Deutsche Übersetzung des Äquivalenzbeschlusses Nur falls Ihr Abschluss von einer staatlich anerkannten <u>privaten</u> Hochschule ist.</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

Berufserfahrung	
	<p>Nachweis über Ihre Berufserfahrung in der Pflege im Ausland</p> <ul style="list-style-type: none">• in arabischer / französischer Sprache• mit möglichst detaillierten Informationen über den Arbeitgeber (z.B. Klinik, Pflegedienst; mit Name und Adresse), über Ihre Tätigkeiten und die Fachbereiche (z.B. Chirurgie), über die Dauer Ihrer Tätigkeit (Monate/Jahre von Beginn bis Ende) und über den Umfang Ihrer Tätigkeit (Wochenarbeitszeit, z.B. 40 Stunden pro Woche)• mit Unterschrift des Arbeitgebers• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

Deutsche Übersetzung dieser Nachweise <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

Zusatz-Qualifikationen	
Nachweise über Fortbildungen / Weiterbildungen / Master etc. <ul style="list-style-type: none">• in arabischer / französischer Sprache• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.	
Deutsche Übersetzung dieser Nachweise <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.	

Weitere Dokumente	
Lebenslauf (CV) <ul style="list-style-type: none">• in deutscher Sprache; mit Ihrer Unterschrift und mit aktuellem Datum.• Schreiben Sie genaue Informationen zu Schule, Berufsausbildung / Studium, Berufstätigkeiten und Zusatzqualifikationen in der Pflege.• Falls Sie vorübergehend nicht gearbeitet haben oder nicht studiert haben, schreiben Sie bitte diesen Zeitraum trotzdem in den Lebenslauf mit der Information „Keine Ausbildungszeit und keine Berufstätigkeit“.	
Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass; alternativ: Aufenthaltserlaubnis) <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe, ohne Übersetzung	
Nachweis der Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde) <ul style="list-style-type: none">• Nur nötig, wenn sich Ihr Name geändert hat und auf Ihren Dokumenten Ihr früherer Name steht.• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe	
Übersetzung des Nachweises der Namensänderung <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe	

Vollmacht <ul style="list-style-type: none">• Nötig, falls wir einer anderen Person Auskunft geben und Schreiben schicken sollen (z.B. Arbeitgeber). Falls Sie im Ausland leben, ist die Vollmacht auf jeden Fall nötig. Ein Muster finden Sie hier.• Mit Ihrer Unterschrift mit Datum• Kopie oder elektronischer Scan
Erklärung zur Kostenübernahme <ul style="list-style-type: none">• Nötig, falls eine andere Person die Kosten für das Verfahren übernimmt (z.B. Arbeitgeber). Falls Sie im Ausland leben, ist eine Kostenübernahme-Erklärung auf jeden Fall nötig. Ein Muster finden Sie hier• Mit Unterschrift und Datum der anderen Person (z.B. Arbeitgeber)• Kopie oder elektronischer Scan

Aktuell <u>noch nicht</u> nötig, aber zu einem späteren Zeitpunkt <u>Bitte warten Sie, bis Sie eine separate Nachricht von uns bekommen.</u>	
Sprachzertifikat Deutsch Niveau B2 <ul style="list-style-type: none">• Eine Liste, welche Sprachzertifikate wir akzeptieren, finden Sie im Merkblatt Sprachnachweis.• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe	
Tunesisches Führungszeugnis (Bescheinigung über Ihre Straffreiheit) Nur falls Sie noch nicht in Deutschland leben! <ul style="list-style-type: none">• in arabischer / französischer Sprache• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)	
Übersetzung des tunesischen Führungszeugnisses <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe	
Deutsches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden <ul style="list-style-type: none">• Beantragen Sie dieses Dokument <u>nach der Einreise</u> bei Ihrem deutschen Bürgeramt und wählen Sie die Belegart „OB“. Das Führungszeugnis wird automatisch an uns geschickt; Sie bekommen es nicht persönlich.• Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)	
Ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung für den Beruf <ul style="list-style-type: none">• Von einem/einer in Deutschland niedergelassenen Arzt/Ärztin• Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe	

Bitte beachten Sie:

- Falls wir weitere Dokumente von Ihnen benötigen, informieren wir Sie schriftlich.
- Bei Zweifeln an der Echtheit der Dokumente können wir die Vorlage des Originals oder einer beglaubigten Kopie oder anderer geeigneter Dokumente von Ihnen fordern.

Übersetzungen:

- Übersetzer / Dolmetscherinnen müssen entweder in Deutschland, in der EU / im EWR / in der Schweiz, oder in einem Drittstaat **staatlich zugelassen und allgemein beeidigt** sein.
- Bei Übersetzern / Dolmetscherinnen, die in einem Drittstaat **nicht** staatlich zugelassen und allgemein beeidigt sind, brauchen Sie eine **Bestätigung**, dass die Übersetzung **vollständig und richtig** ist. Diese Bestätigung kann von einer/einem in Deutschland oder in der EU/EWR/Schweiz beeidigten Übersetzerin / Dolmetscher sein, oder alternativ von der deutschen Botschaft im Ausland. Ein von der jeweiligen Botschaft als vertrauenswürdig bestätigter Übersetzer/Dolmetscher eines Drittstaats steht einem staatlich zugelassenen und allgemein beeidigten Übersetzer/Dolmetscher gleich.
- Übersetzer / Dolmetscherinnen, die **in Deutschland** allgemein beeidigt sind, können Sie [hier](#) suchen
- Schicken Sie an den Übersetzer / Dolmetscher entweder das **Original** oder eine amtlich **beglaubigte Kopie** (diese erhalten Sie in Deutschland beim Bürgeramt und im Ausland bei der deutschen Botschaft / beim deutschen Konsulat). Sie dürfen die Dokumente entweder **in Papier oder als elektronischen Scan** zum Übersetzer / zur Dolmetscherin schicken. Die Person, die die Übersetzung anfertigt, muss bestätigen, dass vom Original oder von der beglaubigten Kopie übersetzt wurde.

① Wir möchten darauf hinweisen, dass wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht konsequent die männlichen, weiblichen und diversen Sprachformen benutzen. Alle Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.